



Ausschussdrucksache 18(22)209e

13.10.2016

Dr. Michael Hollmann
Präsident, Bundesarchiv

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 19. Oktober 2016, 14.30 – 16.30 Uhr, PLH E.300

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts

BT-Drucksache 18/9633



Das Bundesarchiv benötigt ein modernes Archivgesetz

Für eine erfolgreiche Arbeit benötigt das Bundesarchiv vor allem drei Dinge: Magazinbauten für die angemessene Sicherung des Archivguts, eine solide personelle und finanzielle Ausstattung und ein modernes Archivgesetz, das sicherstellt, dass auch im digitalen Zeitalter die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können.

Was macht ein modernes Archivgesetz des Bundes aus?

1. Es ist nutzerfreundlich und setzt klare Regelungen für den Zugang zu staatlichen Unterlagen
2. Es enthält einen deutlichen gesetzlichen Auftrag für die Aufgabenentwicklung im digitalen Zeitalter.
3. Es bildet die Grundlage für die Übernahme aller in der Bundesverwaltung entstehenden Unterlagen, auch für solche mit Personenbezug, durch das Bundesarchiv als Nationalarchiv.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden wichtige Schritte auf diesem Weg getan. Auf einige Aspekte und auf Bereiche einer künftigen Weiterentwicklung des Archivrechts sei hier besonders hingewiesen:

Zu 1. Durch die Verkürzung der personenbezogenen Schutzfrist und den Wegfall der Schutzfristen für Amtsträger wird der Zugang zu staatlichen Unterlagen deutlich verbessert. Das Bundesarchiv hofft, dass viele Bundesbehörden die neue Möglichkeit nutzen, dem Bundesarchiv die alleinige Entscheidung über die Verkürzung der allgemeinen Schutzfrist zu überlassen; hier besteht ein großes Potenzial, Verfahren für die Nutzer deutlich zu vereinfachen und vor allem zu vereinheitlichen.

Zu 2. Mit dem Aufbau des digitalen Zwischenarchivs wird ein wichtiger neuer gesetzlicher Auftrag erteilt. Das Bundesarchiv liefert damit einen notwendigen Baustein für die Digitalisierung der Bundesverwaltung, insbesondere für die Umsetzung des eGovernment-Gesetzes. Es übernimmt aber auch mit einem bereits laufenden Pilotprojekt einen wichtigen Part im Rahmen der IT-Konsolidierung der Bundesverwaltung. Der Erfolg ist nicht allein vom Bundesarchiv abhängig, sondern in weitem Maße vom politischen Gelingen der IT-Konsolidierung.

Der Handlungsspielraum, den das Gesetz dem Bundesarchiv im Vorfeld der Übernahme von digitalen Unterlagen einräumt, ist relativ gering, da es auf die Kooperationsbereitschaft der anbieterpflichtigen Stellen (im Gesetz „Einvernehmen“) angewiesen ist.

Wünschenswert wäre außerdem ein klarer gesetzlicher Auftrag für die verstärkte Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Internet. Damit würde ein deutliches Zeichen für den Willen des Bundes gesetzt, in den Gedächtnisinstitutionen des Bundes verfügbares Wissen, das sonst im Wesentlichen Spezialisten vorbehalten ist, der Allgemeinheit möglichst niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen (siehe dazu das anliegende Manuskript eines Textes, der im nächsten Band der Archivalischen Zeitschrift erscheinen wird).

Zu 3. Anders als viele Landesarchive darf das Bundesarchiv (insbesondere personenbezogene) Daten nicht übernehmen, für die spezialgesetzliche Löschungsvorschriften bestehen. Hier liegt es in der Verantwortung des Gesetzgebers und der obersten Bundesbehörden zu

prüfen, welche grundsätzlich löschungspflichtigen (personenbezogenen) Daten für spätere Generationen eine wichtige Quellengrundlage für die angemessene Erforschung und Beurteilung unserer Zeit darstellen können. In diesen Fällen wären die spezialgesetzlichen Löschungsvorschriften durch die explizite Ermöglichung einer ersatzweisen Archivierung durch das Bundesarchiv zu ergänzen. So könnte vermieden werden, dass Quellen von überragender Bedeutung für immer verloren gehen.

(Text erscheint im nächsten Band der Archivalischen Zeitschrift)

Das Besondere an Archivgut¹ ist seine Einmaligkeit, seine Unikalität. Das gilt sogar dann, wenn das einzelne Dokument kein Unikat ist, sondern eine Kopie, eine Abschrift oder ein sonstiges „Multiplikat“, denn der Kontext, in dem ein Dokument oder ein Foto überliefert ist, stiftet jeweils einen eigenen Sinnzusammenhang und damit Einmaligkeit.

Grundsätzlich gilt diese Einmaligkeit für jedes Kunstwerk oder sonstige Artefakt und – in gewisser Weise – für jedes „Ding“ auf dieser Welt. Was jedoch bei Archivgut hinzukommt, ist eine bewusste Entscheidung zur dauerhaften Sicherung und Zugänglichmachung. Von Kunstwerken unterscheidet sich Archivgut als in der Regel intentionaler Informationsträger durch die Nachrangigkeit seiner ästhetischen Qualitäten, von Büchern in der Regel durch die Einbettung in einen konkreten bi- bzw. multilateralen historischen Informations- und Kommunikationszusammenhang, von beiden durch die deutlich andere Gewichtung datenschutz- und urheberrechtlicher Aspekte. Seinen wahren Wert gewinnt Archivgut als historische Quelle, indem es historisches Werden in seiner Prozesshaftigkeit nachvollziehbar macht.

Um dieser Einmaligkeit Willen werden Archivgut Eigenschaften zugeschrieben, die den weiteren Umgang mit ihm wesentlich bestimmen. Einmal gesichert, d.h. bewertet und ins Archiv übernommen, muss Archivgut dauerhaft erhalten werden. Seinen Wert als Quelle kann es nur behaupten, wenn seine Integrität und Authentizität sicher gewährleistet werden; und das ist eigentlich nur möglich durch die Bewahrung von Archivgut in seiner originalen Gestalt². Unzweifelhaft und nicht verhandelbar war und ist es damit eine zentrale Pflicht der Archive, die von ihnen verwahrten und betreuten Unterlagen körperlich³ zu erhalten, solange dies eben möglich ist.

Aus dieser Körperlichkeit ergeben sich für den Zugang zu und die Nutzung von Archivgut einige wesentliche Restriktionen. Seine Gegenständlichkeit bindet Archivgut an einen Ort, an dem es zu seiner Sicherheit und zur besseren Gewähr seiner Unverfälschtheit unter angemessenen klimatischen Bedingungen aufbewahrt und vor schädigenden Einflüssen nach Möglichkeit geschützt wird. Zugang erhalten Benutzer⁴ daher grundsätzlich nur im geschützten Rahmen des Benutzer- oder Lesesaals des Archivs. Hier kann auch gewährleistet wer-

¹ Zum Begriff „Archivgut“ bzw. „archivalische Quelle“ vgl. Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008, S. 44-48.

² Das Gebot des Originalerhalts bricht sich an der grundsätzlichen materiellen Hinfälligkeit aller von Menschen geschaffenen Artefakte. Zu Recht weisen Heike Gfrereis und Ulrich Raulff darauf hin, dass der Verlust eines Originals in jedem einzelnen Fall eine Leerstelle hinterlässt. Zugleich betonen sie aber die alltägliche Unvermeidlichkeit solcher Verluste. Vgl. *Der Wert des Originals*. Ausstellungskatalog. Hrsg. vom Deutschen Literaturarchiv Marbach (Marbacher Magazin, Bd. 148), Marbach am Neckar 2014, S.7. Von daher muss der Anspruch der Archive, Bibliotheken und Museen, Kulturgut und damit auch Archivgut auf unbegrenzte Dauer bewahren zu wollen, relativ verstanden werden im Sinne des Bemühens, jedes Original solange als irgend möglich aufzubewahren, verbunden aber mit dem Bestreben, ethisch vertretbare Ersatzformen zu beschaffen, um für den Fall, dass ein Originalverlust unvermeidlich ist, doch das an das Original gebundene kulturelle Wissen nicht gleichzeitig mit untergehen zu lassen.

³ Im Folgenden werden genuin digitale Unterlagen, sogenannte „digital borns“, nur am Rande betrachtet. Angesichts der fehlenden Körperlichkeit dieser Unterlagen sind die Fragen der Authentizität, Integrität und Repräsentanz hier gänzlich anders gelagert als bei genuin analogen Unterlagen. Vgl. dazu etwa Michael Hollmann, *Das „Digitale Archiv“ des Bundesarchivs. Die Archivierung genuin elektronischer Unterlagen im Bundesarchiv*. In: *Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 72), Düsseldorf 2010, S. 323-344.

⁴ Der Terminus „Benutzer“ bzw. „Nutzer“ verweist auf den „instrumentellen“ Charakter von Archivgut. Es wird nicht gelesen wie ein Buch oder betrachtet wie ein Gemälde, sondern als historische Quelle inhaltlich analysiert und ausgewertet. - Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, den Text zu gendern; verwendet wird für abstrakte unpersönliche Gruppenbezeichnungen die umgangssprachlich geläufige Form.

den, dass der Archivgutzugang unter Wahrung der ggfs. bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt.

SEITE 2

Dennoch ist die körperliche Integrität von Archivgut schon per se dadurch bedroht, dass selbst unter besten Lagerungsbedingungen die natürliche Materialzersetzung – und häufig hat man es im Archiv mit organischem oder chemisch nur bedingt stabilem Material zu tun – nur verlangsamt, aber nie völlig aufgehalten werden kann. Darüber hinaus bedeutet jede Nutzung im Benutzersaal eine Beeinträchtigung des materiellen Erhalts allein durch die bloße Herausnahme des Archivguts aus den klimatisierten Magazinen, aber auch infolge seiner mechanischen und in der Realität des Benutzersaals nicht immer angemessenen Handhabung durch die Benutzer. Hier muss das Archiv einen heiklen Spagat vollführen, ist es doch schlechterdings nicht möglich, den Zugang zu Archivgut als den eigentlichen Zweck des Archivs nach Möglichkeit zu erleichtern und dieses gleichzeitig – ebenfalls nach Möglichkeit – vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

In der Praxis stellt dieses Dilemma nur selten wirklich ein Problem dar. Schließlich stellt die Ortsgebundenheit des Archivguts ein nicht unbeträchtliches Zugangshindernis dar. Wer Archivgut nutzen will, muss sich traditionell in das betreffende Archiv begeben, eine an sich schon hohe Zugangshürde⁵. Darüber hinaus wird oft nachgefragtes Archivgut zu dessen Schonung möglichst nur noch in Ausnahmefällen im Original und im Regelfall als Reproduktion auf Mikrofilm oder in digitaler Form vorgelegt. Im Sinne der Nutzer ist das oftmals nicht und nicht allein wegen der Unannehmlichkeiten, mit denen die Mikrofilmmutzung für gewöhnlich verbunden ist⁶. Nutzer suchen den Kontakt mit den Originalen, denn als Zeugnisse der Vergangenheit besitzen diese eine Aura eigener Art und der unvermittelte Umgang mit ihnen besitzt einen besonderen Reiz. Archivgut informiert nicht allein über Vergangenheit, wie eine wissenschaftliche Monographie dies tut; vielmehr schlägt es selbst eine materielle und damit sinnliche Brücke zwischen seinem Benutzer und der Zeit und den Umständen, mit denen er sich als Wissenschaftler, Familienforscher oder schlicht als interessierter Bürger auseinandersetzt. Diese Aura wird als Autorität wahrgenommen und begründet das von Reinhart Koselleck treffend so bezeichnete „Vetorecht“ der Quellen.⁷

Die Aura des Archivs als institutionellem Rahmen und des Archivguts als unmittelbarem Zeugnis einer vergangenen Zeit verleiht der forschenden Arbeit im Archiv eine sinnliche Seite, die ihren Ausdruck nicht zuletzt in der Entdeckerfreude findet, die ein Benutzer empfindet, wenn er auf neue und oft zuvor noch nie wissenschaftlich ausgewertete Materialien stößt. Dem korrespondiert die populäre und in Filmbeiträgen über Archive geradezu als bildlicher Topos immer wieder gebrachte Darstellung des Archivs als dunklem Raum, in dem Archivare und Historiker nach verborgenen Schätzen suchen und diese auch finden⁸.

⁵ Der Fall, dass Nutzer lediglich eine schriftliche Auskunft oder Reproduktionen bestellen, ohne vorher ins Archiv zu kommen, sei hier zunächst ausgeklammert.

⁶ Archivnutzer kritisieren die mit dem Schutz der Originale begründete Vorlage von Mikrofilmen vor allem wegen deren umständlicher Handhabung, der mit der Halbtonigkeit verbundenen Informationsverluste und der oft mangelhaften Qualität insbesondere älterer Lesefilme.

⁷ Die von Walter Benjamin in seinem kanonisch gewordenen Essay formulierten Aussagen über die Aura des Kunstwerks lassen sich problemlos auf Archivgut und seine Aura übertragen. Vgl. Walter Benjamin, *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit und weitere Dokumente* (Suhrkamp Studienbibliothek, Bd. 1), Frankfurt am Main 2007. – Zum „Vetorecht“ der Quellen vgl. Reinhart Koselleck, *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*. In: *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*. Hrsg. von Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen und Jörn Rüsen (Beiträge zur Historik, Bd. 1), München 1977, S. 17-46.

⁸ Für gewöhnliche zeigen diese Filmsequenzen zunächst einen dunklen Magazinraum, den ein Archivar betritt. Dieser geht dann an Regalreihen vorbei und zieht einen Aktenband aus einem Gefach. Nachdem er darin „gelesen“ hat, legt er die Akte zurück und verlässt das Magazin wieder. Am Ende ist der Raum wieder dunkel.

Die Bemühungen, die Ortsgebundenheit von archivalischen Unterlagen zu relativieren, reichen weit zurück und verfolgten zunächst administrative Zwecke. So sollten etwa die im Auftrag des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (ca. 1285 – 1354) zusammengestellten Urkundenkompilationen, die „Balduineen“, dem Kurfürsten auf seinen Reisen durch sein Territorium sichere Informationen über seine Besitzungen und Rechte in Form von Urkundenabschriften bieten, während die Urkunden selbst sicher im Domarchiv verwahrt lagen⁹.

Die Ad Fontes-Bewegung des Humanismus veränderte in Verbindung mit dem von Johannes Gutenberg revolutionierten Buchdruck alle textbasierten Wissenschaften von Grund auf. Seltene Texte, die Gegenstand des öffentlichen (wissenschaftlichen) Diskurses werden sollten, wurden nun nicht mehr durch Klosterskriptorien in geringer Stückzahl kopiert und weitergegeben, sondern als kritische Texteditionen in großer Stückzahl vervielfältigt und europaweit distribuiert.¹⁰ Im Zentrum dieser philologischen Revolution standen lange philosophische und theologische Texte. Auch die Entwicklung der historisch-kritischen Methode konzentrierte sich zunächst nicht auf archivalische Quellen, sondern auf kanonische Texte und Heiligenviten.

Erst Jahrhunderte später veranlasste historisches Interesse die thematische Sammlung von archivisch überlieferten Urkunden und ihre Veröffentlichung im Druck als historische Quellen. Als Beispiel aus dem 18. Jahrhundert seien hier die der „Codex diplomaticus“ des Valentin Ferdinand von Gudenus (1679-1758, von 1722 bis 1758 Assessor am Reichskammergericht)¹¹ oder die „Subsidia diplomatica“ des Mainzer Weihbischofs Stephan Alexander Würdtwein (1719-1796) genannt¹².

Seitdem haben gerade Historiker enorme Anstrengungen unternommen, um archivalische Quellen aus den Archiven „herauszuholen“ und den aufblühenden historischen Wissenschaften neues Material zur Verfügung zu stellen. Im 19. Jahrhundert wurden in unzähligen Editionen unterschiedlichster Qualität und Dimension archivalische Quellen im Druck herausgegeben. Dabei entwickelte sich nicht zuletzt in Deutschland eine methodisch differenzierte Editionspraxis von hohem wissenschaftlichen Rang¹³. Auch diese Editionen von den Monumenta Germaniae Historica (MGH)¹⁴ bis hin zu den Kabinettsprotokollen der Bundesregierung¹⁵ oder den Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland¹⁶ stellen Ver-

⁹ Vgl. zu den Balduineen Johannes Mötsch, Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 33), Koblenz 1980.

¹⁰ Vgl. hierzu Stephen Greenblatt: Die Wende. Wie die Renaissance begann, 2. Aufl. München 2012 und Christoph B. Krebs, Ein gefährliches Buch. Die „Germania“ des Tacitus und die Erfindung der Deutschen, München 2012.

¹¹ Valentin Ferdinand von Gudenus, Codex diplomaticus sive anecdotum res Moguntinas illustrantium. 2 Bände. Göttingen bzw. Frankfurt/Leipzig 1743-1768. Zu Gudenus vgl. Peter Fuchs, Gudenus. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1966, S. 250f.

¹² Stephan Alexander Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda. 13 Bde. Heidelberg 1772-1778, Nachdruck Frankfurt 1969. Zu Würdtwein vgl. Klaus-Bernward Springer, Würdtwein, Stephan Alexander. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 14, Herzberg 1998, Sp. 156-160.

¹³ Einen Überblick über die gedruckten Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit gibt die mehrbändige, von Winfried Baumgart herausgegebene Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart. Bd. 1-7. Darmstadt 1987-2001.

¹⁴ Siehe zum Gesamtkomplex der MGH <http://www.mgh.de/home/aktuelles/>. Vgl. auch Rudolf Schieffer, Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica. In: Quelleneditionen und kein Ende. Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998. Hrsg. von Lothar Gall und Rudolf Schieffer, (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 28) München 1999 und Bernhard Assmann – Patrick Sahle: Digital ist besser. Die Monumenta Germaniae Historica mit den dMGH auf dem Weg in die Zukunft – eine Momentaufnahme (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik, Bd. 1), Köln 2008.

¹⁵ Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hrsg. für das Bundesarchiv vom Präsidenten des Bundesarchivs. Boppard 1982-1993, München 1997-2013, Berlin 2015 ff.

suche dar, die Ortsgebundenheit des Archivalienzugangs zu relativieren und Archivgut über den Druck auch außerhalb des Archivs verfügbar zu machen. Dass viele Editionen sich bemühen, über die wissenschaftlichen Apparate den mit der Edition einzelner Texte verbundenen Kontextverlust auszugleichen, und durch Sachanmerkungen sogar einen informativischen Mehrwert bieten, kann über dieses primäre Anliegen nicht hinwegtäuschen.

Lange Zeit waren gedruckte Quelleneditionen das Mittel der Wahl, um die Ortsgebundenheit von (ausgewähltem) Archivgut zu relativieren. Aber gerade auf diesem Feld hat der digitale Wandel nicht nur die Möglichkeiten der Verbreitung von Quellen über das Internet grundlegend erweitert, er hat auch die Erwartungen und das Verhalten der Archivnutzer verändert. Es lag nahe, zunächst Editionen, die bis dahin „nur“ im Druck angeboten wurden, eine oft mit leichtem zeitlichen Verzug präsentierte elektronische Version beizustellen. Dass der Verkauf der gedruckten Editionen daraufhin stark zurückging, kann im Rückblick nur dann erstaunen, wenn man bedenkt, dass die Herausgeber vielfach nicht wirklich erwartet haben, wie schnell die Benutzer diese neue Form der Quellenarbeit mit Editionen annehmen und angesichts ihrer Mehrwerte sogar bevorzugen würden¹⁷. Die Veränderungen werden aber weitergehen: Viele gedruckte Editionen werden in näherer Zukunft „retrodigitalisiert“ werden, und es steht zu hoffen, dass das Nebeneinander etwa der zeitgeschichtlichen Editionen einer stärkeren Verschränkung der verschiedenen Projekte weichen und damit ein weiterer erheblicher Mehrwert für die Nutzer dieser Editionen erreicht werden wird. Auf diese Weise wird die Möglichkeit zur ubiquitären digitalen Bereitstellung archivalischer Quellen für die Institution Archiv ähnlich weitreichende Folgen zeitigen wie der Buchdruck für die Bibliotheken.

Der Gedanke, Archivgut zu digitalisieren und in dieser Form im Internet verfügbar zu machen, ist im Jahre 2016 beileibe nicht mehr neu und originell. Im Gegenteil haben nicht zuletzt deutsche Archive im Verlauf der zurückliegenden 20 Jahre in stetig wachsendem Umfang zu Jahrestagen oder vergleichbaren Anlässen exemplarisches Archivgut digitalisiert und als Themenseiten oder „Galerien“ online präsentiert, häufig verbunden mit Kontextualisierungen, die der traditionellen Editionspraxis entlehnt werden¹⁸. Angesichts der bevorstehenden Centenarien ist eine Verstärkung dieser Tendenz ebenso absehbar wie die Entwicklung neuer Möglichkeiten und Ansätze. Aus der Vielzahl der laufenden oder jüngst abgeschlossenen Projekte seien die kritische Online-Edition der Tagebücher des Münchner Erzbischofs Michael Kardinal von Faulhaber und das Zwangsarbeiterportal hervorgehoben. Die Faulhaber-Edition des Instituts für Zeitgeschichte stellt das Digitalisat der über weite Strecken in Gabelsberger Kurzschrift geschriebenen Tagebücher, eine textkritische Transkription sowie eine Leseversion nebeneinander, angereichert durch einen wissenschaftlichen Kommentar.¹⁹ Das Portal „Zwangsarbeit 1939-1945. Erinnerungen und Geschichte“, eine Kooperation der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, des Deutschen Historischen Museums und der Freien Universität Berlin präsentiert und kontextualisiert mehrsprachig und multimedial Interviews mit nahezu 600 Frauen und Männern aus 26 Ländern, die während der natio-

¹⁶ Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. München 1994-2015, Berlin 2015 ff.

¹⁷ Seit 2003 stehen die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung auch online zur Verfügung: <http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/index.html>. Während die unkommentierten Texte jeweils mit der üblichen archivischen Schutzfrist von 30 Jahre online gestellt werden, folgt die digitale Fassung der kommentierten Druckausgabe dieser jeweils mit einem Zeitverzug von 18 Monaten. Im Jahr 2015 griffen 11.138 Nutzer 48.977 Mal auf die Onlineedition der Kabinettsprotokolle zu. Bei der Onlineedition der Akten der Reichskanzlei (<http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/index.html>) waren es 66.345 Benutzer mit 174.147 Zugriffen.

¹⁸ Vgl. dazu Michael Hollmann, Deutschland in zwei Nachkriegszeiten. Der Einstieg in das Online-Archiv des Bundesarchivs. In: Der Archivar 69 (2016), S. 6-9.

¹⁹ Siehe <http://www.faulhaber-edition.de/index.html>.

nalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland und Europa Zwangsarbeit leisten mussten.²⁰

SEITE 5

Das innovative Potenzial dieser Online-Editionen steht völlig außer Frage²¹. Ein Problem stellt dagegen ihr Projekt-Charakter dar. Bezogen auf ein ausgewähltes und damit beschränktes Quellenkorpus gewährleisten diese Online-Editionen nur in den seltensten Fällen die Interoperationalität mit anderen, parallelen Online-Angeboten oder berücksichtigen diese auch nur im Projektplan. Meist werden immer noch ausgewählte Quellen ohne ihren archivarischen Kontext präsentiert und so aus ihren Sinnzusammenhängen herausgelöst²². Und ebenso selten liegt ein Konzept für die Langzeitsicherung der Digitalisate vor. Damit setzen sich diese Projekte immer dem Verdacht mangelnder Nachhaltigkeit aus, angesichts des mit der Entwicklung der Portale und der Erstellung der Digitalisate verbundenen hohen Ressourcenbedarfs ein gravierender Einwand.

Für die Digitalisierung von Archivgut sprechen jedoch nicht allein und aus archivischer Perspektive noch nicht einmal vorrangig die neuen Möglichkeiten der Online-Präsentation. Bislang setzen die Archive für schriftliches Archivgut noch mehrheitlich auf den alterungsbeständigen Mikrofilm als allgemein akzeptierte Technologie sowohl zum präventiven Schutz als auch zur langfristigen Sicherung von Archivgut. Auch für die Sicherung von Spiel- und Dokumentarfilmen schien und scheint die – mittlerweile digitale – Kopierung des archivischen Filmerbes und die anschließende analoge Ausbelichtung des Digitalisats auf Film vielen alternativlos, obwohl gerade in diesem Bereich digitale Verfahren sowohl für die Bereitstellung von Benutzungsstücken als auch für den Kopierprozess als solchen längst zur dominierenden Technologie geworden sind. Angesichts der mangelnden Langlebigkeit der derzeit verfügbaren digitalen Speichermedien wurde sogar für genuin digitales Archivgut vereinzelt dessen Sicherung auf Mikrofilm vorgeschlagen.

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt diese Politik der archivischen Sicherung jedoch grundlegend in Frage. Die Verfügbarkeit von alterungsbeständigem Film als Medium und der zu seiner Herstellung wie seiner Nutzung notwendigen Technik kann heute nicht länger als gesichert angesehen werden, und es ist extrem fraglich, ob allein der Bedarf der Gedächtniseinrichtungen zusammen auf mittlere Sicht ausreichen wird, um Film- und Gerätehersteller dazu zu bewegen, langfristig die Verfügbarkeit von Rohfilmmaterial, Scannern, Projektoren und Lesegeräten zu für die Archive, Bibliotheken und Museen tragbaren Kosten zu garantieren. Aber selbst, wenn das der Fall sein sollte, liegt die Umkehrung der bisher vielfach verwendeten Strategie nahe, der zufolge Archivgut zunächst – im Fall von schriftlichem Archivgut halbtonig – verfilmt und anschließend vom Film eine digitale Benutzungskopie erstellt wird. Künftig wird Archivgut gleich im ersten Schritt – unabhängig von seiner originalen Form – in hoher Auflösung und in Farbe digitalisiert werden. Das entstehende Digitalisat kann dann sowohl in einer geringeren Auflösung als Benutzungsf orm bereitgestellt als auch in der unkomprimierten Form als Sicherungskopie im digitalen Archiv in der gleichen Weise gespeichert und gesichert werden wie genuin digitales Archivgut. Zu beantworten sein wird dann lediglich die Frage, ob die Digitalisate im Rahmen einer traditionellen Sicherungsstrategie auf alterungsbeständigem Film ausbelichtet werden sollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Archive sich lange eine hybride Sicherungspolitik leisten können werden, die sowohl digitale Benutzungsm edien als auch analoge Sicherungsm edien

²⁰ Siehe <http://www.zwangsarbeit-archiv.de/>.

²¹ Vgl. hierzu auch die Materialien einer Tagung des Forschungsverbundes Marbarch-Weimat-Wolfenbüttel vom 2.-4. Nov. 2015 in Wolfenbüttel zum Thema „Digitale Metamorphose. Digital Humanities und Editions wissenschaft“ unter <http://www.mww-forschung.de/digitale-forschungsinfrastruktur/tagungen/>.

²² Bei Editionen, deren Quellenkorpus nicht a priori vorgegeben ist, wie etwa bei den Kabinettsprotokollen der Bundesregierung, stellt die Auswahl der zu edierenden Dokumente ein zentrales methodisches Problem im Sinne eines hermeneutischen Zirkelschlusses dar, da jede Auswahl notwendigerweise auf einem Vorverständnis beruht, das selbst bei Beachtung strengster methodischer Grundsätze immer bei der Auswahl wirksam ist.

vorhält. Mit der fortschreitenden Ausstattung von Lesesaal-Arbeitsplätzen mit Rechercheterminals werden die Mikrofilm-Lesesäle rasch verschwinden. An die Stelle der Lesefilme, die – wie die originalen Vorlagen – im Normalfall nur einmal vorhanden sind, werden Digitalisate treten, die den Vorzug haben, an jedem Arbeitsplatz im Archiv verfügbar zu sein. Das heißt nicht, dass alle diese Digitalisate zwangsläufig auch online über das Internet zugänglich sein werden. Vielmehr wird Archivgut, dessen Zugang aus Gründen des Persönlichkeitsrechts- oder Urheberrechtsschutzes oder um anderer schützenswerter Belange Willen Restriktionen unterliegt, selbst in digitalisierter Form nur in den Räumen des Archivs eingesehen und genutzt werden können.

Dieses Szenario ist keineswegs das Produkt technik-euphorischer Fixierung oder gar Verblendung. Die Entwicklung der zurückliegenden Jahre legt vielmehr den Schluss nahe, dass die rasch fortschreitende allgemeine Digitalisierung der Gesellschaft die bislang in den Archiven favorisierten analogen Technologien zur Sicherung von Archivgut marginalisieren wird, sodass sie nicht mehr lange als wirtschaftlich vertretbare Optionen gelten können werden.

Bei der Diskussion über eine mögliche Ersetzung des Mikrofilms durch digitale Benutzungs- und Sicherungsformen darf auch nicht vergessen werden, wie gering der Umfang der verfilmten (schriftlichen) Archivalien gemessen an der Gesamtmenge des in den Archiven verwahrten Archivguts letztlich ist. Für das Bundesarchiv etwa liegt der Prozentsatz der in den zurückliegenden 50 Jahren verfilmten Akten trotz der kontinuierlichen Verfilmungspraxis bei kaum 5%. Auch eine Umstellung auf die digitale Sicherung wird kurzfristig keine grundsätzliche Verbesserung dieses offensichtlichen Missverhältnisses herbeiführen. Verändern wird sich jedoch die Auswahl- und Priorisierungspraxis. Bislang war es ein Gebot der praktischen Vernunft, jeweils ganze Bestände oder zumindest größere zusammenhängende Komplexe eines Bestandes konservatorisch zu behandeln und anschließend zu verfilmen. Die sequentielle Logik des Mikrofilms gilt für Digitalisate jedoch nicht, so dass die Archive bei der Auswahl und Priorisierung zu digitalisierender Archivalien größere Freiheit besitzen. Diese Freiheit sollten die Archive dazu nutzen, aktiv für sich und im archivübergreifenden Verbund ein Online-Angebot zusammenzustellen, das ihren Benutzern insoweit entgegenkommt, als es Archivgut ubiquitär verfügbar macht, das – zumindest potenziell – für eine Vielzahl von Themen relevant ist, wobei es sich ebenso gut um einzelne Aktenbände handeln kann wie um größere Überlieferungskomplexe. Dieses „Online-Archiv“ würde – eine planvolle Digitalisierungsstrategie vorausgesetzt – kontinuierlich anwachsen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis macht es darüber hinaus künftig auch Sinn, für konkrete Benutzer „on demand“ erstellte Digitalisate (ganzer Archivalieneinheiten) mit hoher Qualität anzufertigen und anschließend als Benutzungs- und Sicherungskopie dauerhaft zu speichern.

Welche Konsequenzen wird die zumindest prinzipielle digitale Verfügbarkeit von im Original analogem Archivgut für die Archive und ihre Nutzer zeitigen?

Für die Archivnutzer allgemein wird ein digitales Online-Archiv eine deutliche Absenkung der Zugänglichkeitsschwelle bedeuten. Wenn ein Aktenband bereits online als Digitalisat nutzbar ist, macht dies kosten- und zeitintensive Archivbesuche in vielen Fällen überflüssig. In diesem Sinne kann auch ein Benutzer, der – auf der Basis der online recherchierbaren archivischen Erschließungsdaten – noch nicht digitalisierte Archivalien einsehen möchte, künftig unter Umständen deren Digitalisierung und Onlinestellung aus der Distanz veranlassen, verbunden mit dem, allerdings nicht nur für ihn allein geltenden Mehrwert, dass das Archivgut über das Internet bleibend sichtbar und nutzbar gemacht wird. Archivreisen werden dann „nur noch“ nötig sein, wenn eine hinreichend konkrete Einschränkung der einzusehenden Quellen nicht möglich ist und daher größere Archivgutkomplexe durchgesehen werden müssen. Seine Grenze findet ein solches Verfahren dort, wo rechtliche Gründe zum Schutz von

Persönlichkeits- oder Urheberrechten einer allgemeinen Online-Bereitstellung von Archivgut entgegenstehen.

SEITE 7

Die Konsequenzen für die wissenschaftliche Nutzung von Archivgut, die in der Regel mit der Auswertung größerer Archivgutkomplexe verbunden ist, werden sehr weit reichen. Zunächst sei vorweggeschickt, dass seit dem Aufkommen der Fotokopien, des Mikrofilms oder der digitalen Scanneraufnahme als günstige Reproduktionstechniken ohnehin die eigentliche Arbeit mit archivalischen Quellen schon zu einem großen Teil nicht mehr im Archiv stattfindet. Angesichts des hohen Einsatzes von Zeit und Geld sehen viele wissenschaftliche Benutzer die Quellen im Archiv nur cursorisch durch, um anschließend oft extensiv Reproduktionen zu bestellen, die sie am heimischen Schreibtisch in aller Ruhe studieren und auswerten können. Diese Tendenz wird sich mit dem zunehmenden Gebrauch von Digitalkameras in den Lesesälen weiter verstärken.

Welche Vorteile bietet eine digitale, im Internet allgemein verfügbare Reproduktion gegenüber einer herkömmlichen Kopie, einer Mikrofilmaufnahme oder einem auf Datenträger überlassenen Digitalisat? Vielleicht sollten zunächst einige Aspekte angesprochen werden, die ggfs. als nachteilig empfunden werden könnten. Im Gegensatz zu herkömmlichen Reproduktionen ist ein online verfügbares Digitalisat – insbesondere dann, wenn die reproduzierte Quelle bislang noch nicht durch die Forschung zur Kenntnis genommen wurde – nicht exklusiv, da – zumindest grundsätzlich – zeitgleich mit dem Veranlasser der Onlinestellung auch alle anderen Internetnutzer das Digitalisat betrachten könnten. Dieser Mangel an Exklusivität mag im Einzelfall als Verlust empfunden werden.

Auch die Unmittelbarkeit im Umgang mit den archivalischen Quellen geht natürlich verloren. In diesem Zusammenhang darf man allerdings nicht vergessen, dass der sinnlich-auratische Aspekt des Umgangs mit authentischen Originalen im Archiv lediglich einen – unzweifelhaft schönen – Sekundäreffekt neben dem eigentlichen Interesse des Archivbenutzers darstellt, Quellen zur Beantwortung seiner wissenschaftlichen Fragen zu finden. Da die Vorstellung einer „vollständige[n] digitale[n] Bereitstellung des in einem Archiv zugänglichen Archivguts“ aber – wie Hartmut Weber zu Recht darlegt – auf absehbare Zeit „nicht nur eine schöne Vision, sondern zugleich eine Illusion“ darstellen wird und in ihrer Sinnhaftigkeit auch angezweifelt werden muss, wird es auch zukünftig nicht wenig Gelegenheit zum „Aufspüren und Entdecken“ geben.²³

Dagegen stehen freilich beachtliche Vorteile und Potenziale der Nutzung von Digitalisaten. Unter der Voraussetzung, dass immer ganze Archivalieneinheiten digitalisiert und online gestellt werden, erhalten Benutzer künftig nicht mehr nur noch die Reproduktionen einzelner Dokumente, sondern jeweils des vollständigen Kontextes. Sie verfügen damit für ihre inhaltliche Argumentation gleichzeitig über eine ubiquitäre Verweisgrundlage, für deren Authentizität das Archiv bürgt. Die Leser wissenschaftlicher Arbeiten werden dann bei Bedarf parallel zur Lektüre der erzählenden oder analytischen Darstellung auch gleich die herangezogenen Quellen einsehen und inhaltlich bewerten können. Die historische Forschung und der wis-

²³ Siehe Hartmut Weber, Digitales Archivgut als Ressource für Forschung und Lehre. In: Schlüsseljahre. Zentrale Konstellationen der mittel- und osteuropäischen Geschichte. Festschrift für Helmut Altrichter zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Matthias Stadelmann und Lilia Antipow, Wiesbaden 2011, S. 481-498, Zitat auf S. 497. – Für Weber stellen die „Freude am Aufspüren und Entdecken“ und die sich daraus ergebende Exklusivität wichtige Motive der historischen Arbeit mit (archivalischen) Quellen dar. Zu fragen ist aber, ob diese Einschätzung tatsächlich richtig ist. Hat die Hochmittelalterforschung unter den Urkundeneditionen der MGH und anderen Urkunden- und Regestenwerken gelitten, oder hat die Verfügbarmachung dieser Quellen im Druck nicht vielfach Forschung angesichts der oft weiten Zerstreuung der mittelalterlichen Urkunden erst angeregt und ermöglicht? Die Onlinestellung der bis dahin nur in wenigen Spezialbibliotheken verfügbaren MGH-Editionen hat deren Verfügbarkeit jedenfalls in einem beträchtlichen Maße erhöht.

senschaftliche Diskurs könnten – wenn die Forschenden den Mehrwert dieses Vorgehens erkannt haben – dann auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden.²⁴ Hier sei noch einmal an Reinhard Koselleck und sein Plädoyer für die Quellen erinnert: „Streng genommen kann uns eine Quelle nie sagen, was wir sagen sollen. Wohl aber hindert sie uns, Aussagen zu machen, die wir aufgrund der Quellen nicht machen dürfen. Die Quellen haben ein Veto-recht. Sie verbieten uns, Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können. Falsche Daten, falsche Zahlenreihen, falsche Motivverklärungen, falsche Bewußtseinsanalysen: all das und vieles mehr läßt sich durch Quellenkritik aufdecken.“²⁵

Die mit dieser neuen Form der Quellenunterlegung historischer Forschung verbundenen Mehrwerte würden in dem Maße noch gesteigert, in dem ein thematisch orientiertes, systematisch ausgebautes digitales Angebot von Seiten der Archive angereichert würde durch im Kontext konkreter Benutzungen digitalisierte Archivalien. Würden nun die Archive institutionenübergreifend ihre Digitalisierungspolitik zumindest teilweise aufeinander abstimmen und Archive und Forschung gemeinsame Digitalisierungsprogramme auflegen, entstünde so ein ständig erweiterter Quellenpool und damit eine Forschungsressource von kaum abschätzbarem Wert.

Zu erwähnen ist auch, dass vom Original gefertigte, farbige Digitalisate hinsichtlich des „look and feel“ dem Original allemal näherkommen als die beste halbtonige Mikrofilmaufnahme und erst recht als eine Edition im Buchdruck²⁶. Zwar kann man dem Digitalisat keine echte Aura zuerkennen, bei guter Qualität aber doch eine „quasi-auratische“ Wirkung.

Bisweilen ist die Nutzung des Digitalisats – gleich ob online oder im Lesesaal – der Nutzung des Originals sogar überlegen, so etwa im Fall von – häufig oft sehr klein geschriebenen – mittelalterlichen Urkunden, Karten oder Photographien, wenn nämlich das Digitalisat problemlos die Möglichkeiten zur Vergrößerung beim Betrachten und auch Ausdrucken bietet, die bei der Vorlage der Originaldokumente nicht gegeben wären.

In den Archiven bestehen nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen die Ablösung des Mikrofilms als Sicherungsmedium, die nicht als bloße Modernisierungsverweigerung abgetan werden dürfen. Angesichts zahlreicher offener Fragen hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Digitalisierung besteht vielerorts das Gefühl, einen sicheren Hafen mit ungewissem Ziel und Ausgang zu verlassen. Daher wäre es töricht, einen solchen Schritt allein mit den sich verändernden Benutzererwartungen im digitalen Zeitalter und dem technologischen Wandel zu begründen, in dessen Konsequenz alterungsbeständiger Mikrofilm mittelfristig genauso wenig zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zur Verfügung stehen wird wie die notwendige Technik zu seiner Belichtung und Benutzung.

Es besteht sicherlich ein breiter Konsens dahingehend, dass die Archive selbstverständlich in immer stärkerem Umfang Archivgut digitalisieren und im Benutzersaal bzw. – wenn die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – auch im Internet zur Benutzung verfügbar zu machen. Strittig scheint eher, ob die Digitalisierung nicht nur den Mikrofilm als Mittel des Originalschutzes ersetzen soll, sondern auch als Medium der Sicherung für den Fall des Originalverlusts. So erscheint es durchaus möglich, die Originale zu digitalisieren

²⁴ Es wäre durchaus denk- und problemlos realisierbar, dass Internutzer Archivgut-Digitalisate im Netz annotieren, kommentieren oder mit Verweisen auf andere Überlieferungen oder Literatur versehen.

²⁵ Siehe Koselleck, Standortbindung (wie Anm. 7), S. 45 f.

²⁶ Man vergleiche etwa den MGH-Druck der sogenannten Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu vom 14. April 972 (MGH DD O II 21, mittlerweile online verfügbar über <http://www.mgh.de/>) mit den verschiedenen im Internet zugänglichen Digitalisaten der im Staatsarchiv Wolfenbüttel (StA Wolfenbüttel 6 Urk 11) verwahrten kalligraphischen Ausfertigung, z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Heiratsurkunde_der_Kaiserin_Theophanu.

und anschließend eine hochwertige Version auf Sicherungsfilm auszubelichten und eine weniger speicherintensive Version als Benutzungsform digital zu speichern.

Dennoch scheint der Schritt vom Mikrofilm zum Digitalisat als Medium der Sicherung und einer die Originale schonenden Bereitstellung in gewisser Weise ohne wirkliche Alternative zu sein. Die Archive werden die notwendigen Technologien, Standards und Strukturen zur Langzeitsicherung von digitalen Quellen ohnehin aufbauen müssen, da ihnen in den kommenden Jahren in immer stärkerem Maße genuin digitale Unterlagen angeboten werden, für die es keine analoge Konversionsform geben wird oder für die es wenig sinnvoll wäre, sie zu „analogisieren“²⁷. Ein digitales Speichersystem wird keinen Unterschied machen müssen zwischen genuin digitalen Unterlagen und den Digitalisaten genuin analoger Vorlagen. Wichtig wird es nur sein, bei den künftigen strategischen Planungen beide Aspekte im Verbund zu denken.

Ohne die noch zu bewältigenden technischen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen herunterspielen zu wollen, gilt es heute doch, die Chancen zu betonen, welche die Möglichkeit der digitalen Verfügbarkeit von Archivgut im Benutzersaal wie im Internet auch den Archiven eröffnet.

Der kulturelle Wert von Archivgut ergibt sich nicht – oder zumindest nicht vorrangig – aus seinem materiellen Wert, da es als unveräußerliches Kulturgut keinen Verkehrswert besitzt. Der eigentliche Wert von Archivgut erwächst aus der Wahrnehmung durch die Nutzer des Archivs. Tatsächlich wird Archivgut gesichert und erschlossen, damit es wahrgenommen werden, d.h. damit ein Nutzer es lesen, betrachten, hören oder auf andere Weise zur Kenntnis nehmen und für seine wissenschaftlichen oder sonstigen Zwecke nutzen kann²⁸. Folglich besteht der Zweck des Archivs wesentlich darin, diesen Zugang zu ermöglichen; auch das Archiv hat nur Wert und Funktion, wenn sein Archivgut genutzt werden kann und genutzt wird.

In Abhängigkeit von seinem Archivträger kann diese Nutzung etwa bei Privatarchive auf einen kleinen Kreis beschränkt sein oder aber – wie bei den staatlichen Archiven Deutschlands – grundsätzlich jedermann offen stehen. Das Archiv erfüllt die ihm durch seinen Träger gestellte Aufgabe also dann, wenn es diese Nutzung in der denkbar optimalen Weise ermöglicht und Zugangshindernisse reduziert bzw. nach Möglichkeit ganz abbaut. So verstanden kann ein Staatsarchiv in der parlamentarischen Demokratie in der Online-Präsentation von (digitalem wie digitalisiertem) Archivgut also geradezu die Erfüllung seines institutionellen Zwecks sehen.

Dies trifft sich mit den Erwartungen einer Gesellschaft, die sich immer stärker daran gewöhnt, Informationen und Wissen aus dem Internet zu beziehen und andere Quellen zu vernachlässigen. Die Schattenseite dieser Entwicklung besteht darin, dass jeder Institution, die nicht auf diesem Feld der Informationsbereitstellung präsent und sichtbar ist, früher oder später die Marginalisierung und Abdrängung in eine gesellschaftliche Nische droht. Dem müssen die Archive nach Kräften entgegenwirken, um auch in Zukunft als Quelle authentischer, gesellschaftlich relevanter Information gelten zu können; andernfalls wird eine Gesellschaft früher oder später den Wert der (staatlichen) Archive gänzlich in Frage stellen.

Es liegt also im vitalen Interesse der Archive, das von ihnen gehütete Wissen optimal zur Geltung zu bringen.

²⁷ So wäre es nur bedingt sinnvoll, den Bitstream relationaler Datenbanken oder genuin digitale Filme auf Sicherungsfilm auszubelichten. Erst recht gilt dies für komplexe Daten wie etwa multimediale Informationssysteme.

²⁸ Vgl. Pierre Bourdieu, Kunst und Kultur. Kunst und künstlerisches Feld. Schriften zur Kultursoziologie 4. Hrsg. von Franz Schultheis und Stephan Egger (Pierre Bourdieu, Schriften, Bd. 12.2), Konstanz 2011, S. 70. Die von Bourdieu für das Kunstwerk getroffene Aussage, dass es nur in dem Maße existiere, in dem es wahrgenommen wird, lässt sich unmittelbar auf Archivgut übertragen.

Nun wäre es tatsächlich töricht, den gesamten Bestand eines Archivs digitalisieren und online verfügbar machen zu wollen; im Falle etwa des Bundesarchivs würde dies bedeuten, ca. 330 laufende Kilometer Schriftgut, mehr als 12 Millionen Fotos, über 150.000 Spiel- und Dokumentarfilme und vieles mehr ins Internet zu stellen. Abgesehen von datenschutz- und urheberrechtlichen Hindernissen wäre die Online-Stellung einer solchen Menge selbst dann nicht sinnvoll, wenn sich diese gewaltige Aufgabe in überschaubarer Zeit finanzieren und tatsächlich realisieren ließe. Angesichts der für das meiste Archivgut zu erwartenden eher geringen Zugriffshäufigkeit, würden Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Beschränkt man sich aber auf Archivgut mit einer erfahrungsgemäß oder potenziell hohen Nutzungshäufigkeit, fällt die Antwort auf die Sinnfrage positiv aus. Für viele unterschiedliche Fragestellungen einschlägige Rückgratüberlieferungen²⁹ oder Archivgut, das hinsichtlich eines bevorstehenden Jahrestags für Wissenschaft, politische Bildung und Medien von Interesse ist, sollten im Zentrum eines gezielten und programmatischen Auf- und Ausbaus eines attraktiven, d.h. dem Inhalt nach relevanten Online-Archivs stehen.

Die bislang gemachten Erfahrungen des Bundesarchivs bestätigen diese Einschätzung. Nicht die schiere Masse der Digitalisate oder die Digitalisierung vollständiger Bestände ist entscheidend für die Nutzung von Archivgut über das Internet, sondern die Orientierung am potenziellen Nutzerinteresse. Die Zugriffszahlen des Digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs belegen eindrucksvoll, dass sich hier eine neue Form der Archivgutnutzung entwickelt hat, die den Benutzer nicht mehr zwangsläufig in das Archiv führt und in Kontakt mit betreuenden Archivaren bringt³⁰. Gleichwohl handelt es sich dabei um Archivgutnutzungen im engeren Sinne des Wortes, und die Archive tun gut daran, sich diese Erkenntnis zu eigen zu machen.

Die bisherigen Erfahrungen haben im Übrigen auch gezeigt, dass die Online-Stellung von Archivgut letztlich nicht zu einem Rückgang der Lesesaal-Benutzungen geführt hat, sondern tendenziell eher zu einem Ansteigen. Dieser Effekt ist nur scheinbar paradox, denn eigentlich liegt es auf der Hand, dass die über das Online-Archiv erzeugte Aufmerksamkeit letztlich das Interesse an einer direkten Archivnutzung wecken wird; hier schafft das Angebot die Nachfrage.

Aber selbst wenn sich auf lange Sicht als Folge eines immer breiteren Online-Angebots ein Rückgang der Lesesaal-Benutzungen einstellen würde, dürfte dies nicht als Bedeutungsverlust des Archivs missinterpretiert werden. Es würde sich vielmehr insofern um eine Akzentverschiebung handeln, als nun die sichernde und auf Authentizität wie Integrität des originalen Archivguts selbst gerichtete Funktion des Archivs stärker in den Vordergrund treten und damit auch die Validität des vom Digitalisat erhobenen „Vertretungsanspruchs“ garantiert würde. Die anderen archivischen Kernaufgaben der Übernahme, Bewertung, Erhaltung und Erschließung bleiben von der Digitalisierung im Übrigen gänzlich unberührt.

Zweifelsohne sind viele Fragen zu klären und Voraussetzungen zu schaffen, bevor das Potenzial der digitalen Verfügbarkeit von Archivgut tatsächlich ausgeschöpft werden kann.

Sowohl die Nutzer der Archive als auch die Archivare werden erkennen müssen, dass ihre zum Teil erheblichen Erwartungen an die „schöne neue digitale Zukunft“ auch veränderte Einstellungen voraussetzen. Der digitale Zugang zu Archivgut bietet die Möglichkeit, die sich

²⁹ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass für die Digitalisierung der bei der Mikroverfilmung geltende Grundsatz nicht gilt, demzufolge immer nur größere und zusammenhängende Lagerungskomplexe zu verfilmen sind und nicht etwa inhaltlich verwandte, in der archivischen Zuordnung und Lagerung aber nicht „benachbarte“ Archivguteinheiten. Bei der Digitalisierung kann beliebig und auch eklektisch nach inhaltlich-thematischen Vorgaben verfahren werden, da die Digitalisate jeweils für sich im digitalen Magazin abgelegt werden und kein physisches Kontinuum mehr bilden.

³⁰ Im Jahr 2015 haben 146.151 Internetnutzer das Digitale Bildarchiv „besucht“ und dabei 2.273.429 Bilder aufgerufen. Als Download heruntergeladen wurden dagegen „nur“ 19.724 Bilder.

aus der Ortsgebundenheit von Archivgut ergebenden Zugangshindernisse weitestgehend abzubauen. Als solcher kann der digitale Zugang aber nicht als exklusive Dienstleistung verstanden werden, er ist per se allgemein und ubiquitär. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Benutzer es – zumindest anfangs – als ungerecht empfinden, wenn Digitalisate, die auf ihre Anforderung hin und auch auf ihre Kosten angefertigt wurden, in gleicher Weise allen anderen potenziellen Internetnutzern zur Verfügung stehen, ohne dass diese Rechercheaufwände hatten oder Digitalisierungskosten tragen mussten. Abgesehen davon, dass Modelle für eine angemessene Kostenteilung zwischen Archiv und Nutzer zu entwickeln sein werden, steht zu hoffen, dass insbesondere die wissenschaftlichen Benutzer die Vorteile der allgemeinen und ubiquitären digitalen Zugänglichkeit erkennen und auch die kostenseitigen Implikationen im Sinne einer Win-Win-Situation bewerten, da sie selbst schließlich von den für sie kostenfrei zugänglichen Digitalisaten profitieren werden, die im Rahmen des Digitalisierungsprogramms eines Archiv oder als Auftragsdigitalisate durch andere Benutzer veranlasst und finanziert wurden.

Auch wichtige archivstrategische Entscheidungen sind zu treffen. Insbesondere muss die Frage beantwortet werden, ob die Sicherung von Archivgut auch künftig weiterhin – und solange dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist – auf alterungsbeständigem Sicherungsfilm stattfinden soll oder die Archive aktiv auf digitale Technologien der archivischen Langzeitsicherung setzen und so bald wie möglich umstellen sollten.

Die Archivträger müssen die Digitalisierung von analogem Archivgut als reguläre, den Archiven durch die Gesellschaft gestellte Aufgabe anerkennen. Das würde bedeuten, den Archiven die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Digitalisierung und die dauerhafte Speicherung und Verfügbarhaltung in der gleichen Weise bereitzustellen wie für die traditionelle Archivgutnutzung in den Lesesälen auch. Dass es sich dabei nicht nur um zusätzliche Kosten handelt, wurde bereits erwähnt. Einerseits wird die Technologie zur Sicherung und Bereitstellung genuin digitaler Unterlagen ohnehin auf- und auszubauen sein, und andererseits ergeben sich mit dem Wegfall traditioneller Funktionsbereiche wie etwa der Mikrofilmmutzung mit der dafür benötigten speziellen Technologie auch Kompensationseffekte, die sich positiv gegenrechnen lassen.

Für kleinere Archive wird die digitale Wende der Archivgutnutzung vielleicht nicht aus eigener Kraft zu bewältigen sein. Wie aber schon bei den Portallösungen für die Bereitstellung archivischer Erschließungsdaten über das Internet, werden Verbundlösungen hoffentlich den Weg aus diesem Dilemma weisen.

Im Archiv

Gibt es eine halbwegs valide Vorstellung von der Zukunft des Archivs in der digitalen Gesellschaft und den Formen der Bereitstellung und Benutzung von Archivgut? In der Anfangsphase des digitalen Wandels wurde verschiedentlich die Vermutung geäußert, dass Behörden und Institutionen ihre genuin digitalen Unterlagen künftig selbst archivieren würden und daher der staatlichen Archive nicht mehr bedürften, die sich in der Folge zu historischen Archiven als Phänomen des „Papierzeitalters“ entwickeln würden. Diese – je nach Perspektive – Illusion oder Schreckvorstellung wurde rasch ad acta gelegt, nachdem klar wurde, welche Aufwände mit der digitalen Langzeitarchivierung verbunden sein werden und vor allem welche spezialisierten Kompetenzen es bedarf, um genuin digitale Unterlagen auf Dauer zu sichern und zugänglich zu halten. Hier werden die Archive ihre Methoden ändern müssen, ihre institutionelle Funktion zur Sicherung, Bewertung und Erschließung der genuin analogen wie der genuin digitalen Überlieferungen ihrer Archivträger aber behalten.

Dies wird auch für den Bereich der Benutzung gelten. Angesichts der neuen Anforderungen der Benutzer, der veränderten technologischen Rahmenbedingungen der Sicherung und der

innovativen Möglichkeiten der Bereitstellung werden die Archive auch hier ihr methodisches und technisches Instrumentarium so weiterentwickeln, dass sie letztlich bleiben, was sie auch schon vor dem digitalen Wandel waren: Orte und Garanten gesicherter historischer Information. Mit der Erkenntnis, dass Archiv und Internet ebenso wenig einen sich ausschließenden Gegensatz darstellen wie Archivgut und Digitalisat, erweist sich die Metamorphose des Archivs im digitalen Zeitalter gerade nicht als „Revolution“, sondern als organische und konsequente Fortentwicklung der Idee des Archivs. Indem die Archive ihr Archivgut digital verfügbar machen und rechtskonform auch online stellen, optimieren sie die Möglichkeiten der öffentlichen Wahrnehmung und Nutzung des Archivguts.

Die Scheidelinie zwischen Archivlesesaal und Online-Lesesaal wird durchlässiger und die Schnittmenge beider Bereiche immer größer werden. Auch künftig wird das Archiv angesichts der Menge der archivalischen Quellen jedoch ein Ort bleiben, an dem Benutzer mit originalen Quellen umgehen und überraschende Entdeckungen machen können. Zu vollem Recht wird aber künftig auch jeder, der digitales und digitalisiertes Archivgut im Internet genutzt hat, von sich behaupten dürfen, er habe im Archiv gearbeitet.